## Lärmaktionsplan -ENTWURF-

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Bad Langensalza
Bundesland	Thüringen

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde Gebietskörperschaft

Amtlicher Gemeindeschlüssel Vollständiger Name der Behörde

Straße

Hausnummer Postleitzahl

Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Bad Langensalza
Gemeinde
1606 4003
Stadt Bad Langensalza
Marktstraße
1
99947
Bad Langensalza
Stadtverwaltung@bad-langensalza.de
www.badlangensalza.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

#### Beschreibung der Gemeinde

Bad Langensalza ist eine Gemeinde im thüringischen Unstrut-Hainich-Kreis und bildet das Mittelzenrtum für dessen südöstlichen Bereich. Mit einber Gesamtfläche von ca. 130 km² gehören ihr neben der Kernstadt 14 Ortsteile an.

Einwohner: 17.787 (30.06.2023) / Bevölkerungsdichte: 137 Einwohner je km2

Siedlungsfläche: 8 % / landwirtschaftliche Nutzfläche: 81 %

Betroffen von der Lärmkartierung ist Bad Langensalza durch die in der Nähe verlaufende Ortsumfahrung B 247, B 84, B 176. Betrachtet werden im Zuge des vorliegenden Lärmaktionsplans aber auch die innerörtlichen Hauptverkehrs- sowie Durchgangsstraßen, die jedoch nicht von der Kartierung erfasst sind. Zu nennen sind hier insbesondere im Bereich der Kernstadt: Ortsdurchfahrtt B 84 (Tonnaer Straße / Tennstedter Straße / Sondershäuser Straße, Ortsdurchfahrt L 1031 (Mühlhäuser Landstraße / Thamsbrücker Straße / Thamsbrücker Lansdstraße), Kleinspehnstraße, Feldstraße, Rasenmühlenweg, Rasenmühle, Gothaer Straße/Landstraße, Poststraße, Erfurter Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit. Zudem die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Ortsteilen.

Der vorliegende Lärmaktionsplan betrachtet das gesamte Stadtgebiet inkl. der Ortsteile. Siehe hierzu Anlage 1 mit Kennzeichnung des Stadtgebiets, der Ortsteile sowie der relevanten Hauptverkehrsstraßen und Verkehrszahlen.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:	

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung 1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

```
Definierte Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind:
60 dB(A) tags --> Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_DEN
50 dB(A) nachts --> Nacht-Lärmindex L_NIGHT

Nähere Erläuterungen siehe Anlage 2
```

## 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Anzahl

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]			55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl			17	0	0	0	0
		,					
L <sub>NIGHT</sub> [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70	

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,0629	0,9024	0,1764
Wohnungen/Anzahl	8	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

			Fälle starker
	Herzkrankheiten	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	0	2	0

#### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- $\dots$  einer Lärmbelastung ab 60 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0	
0	

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der weiteren Umgebung befindlichen Ortsumfahrung der B247 / B84 / B 176. Die Gemeinde ist im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie lediglich auf kleinster Fläche verlärmt und weist diesbezüglich keine Lärmprobleme auf. Darüber hinaus sind die wesentlichen Emissonen im Bereich der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie der Ortsdurchfahrten der Ortsteile zu erwarten.

Siehe hierzu auch Anlage 3: Auszug Lärmkarten sowie Anlage 4: Lärmstatistik.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein	
Höhe der Lärmbelastung	Nein	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Nein	
•		
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:		
Städtebauliche Konzeption der Gemeinde (u.a. Flächennutzungs-/Bauleitplanung, Stadtsanie	erung etc.)	
Finanzierung / Maßnahmenumsetzung mit Förderung		

## 3. Maßnahmeplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder - brücken	Ortsumfahrung B 274, B 84, B 176
2	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Teilumrüstung auf E-Busse des örtlichen ÖPNV-Betreibers
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Reduzierung Altstadtbereich auf max. 30 km/h
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau Tonnaer Straße / B 84
5	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Errichtung ZOB & Rendevouz-Haltestelle
6	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW-Verbot Altstadt-Durchfahrt
7	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW-Durchfahrtsverbot Gothaer, Erfurter, Poststraße
8	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau OD Ufhoven L 1042
9	Kreisverkehre und Kreuzungen	Herstellung Kreisverkehr Mühlhäuser Straße / Jahnplatz
10	Förderung der lärmarmen Mobilität	Errichtung Ladesäulen eMobilität / eBikes
11	Kreisverkehre und Kreuzungen	Herstellung Kreisverkehr Kleinspehnstraße / Thamsbrücker
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau / Sanierung Thamsbrücker Straße / Landstraße
13	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Sperrung LKW Gothaer Erfurtter Poststraße OD Ufhoven
14	Beschwerdemanagement	Lärmgutachen Kleinspehnstraße / Feldstraße
15	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Ausweitung OD Punkt Henningsleben
16	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ausbau begleitender Radweg L 1031 (GWB-THA)
17	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Kleinspehnstr. / Feldstraße / Rasenmühle
18	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radschutzstreifen Feldstraße, Kleinspehnstraße
19	Maßnahmen am Straßenbelag	Sanierung Bahnübergang Tonnaer Straße / B 84
20	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Erstellug Radwegekonzept
21	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Fliegerhorst Gotterscher Stieg / GWG-Nord
22	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanieurng Ortsdurchfahrt Merxleben

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1	Kreisverkehre und Kreuzungen	KV Tonnaer Straße	Verbesserung des Verkehrsfllusses	k.A.
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Sanierung Tennstedter-/ Sonderhäuder Straße		k.A.
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Gothaer / Erfurter Str.	Verbesserung schadhafter Fahrbahnbeläge / Einsatz	k.A.
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung OD Henningsleben	leiserer Beläge	k.A.
5	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau Homburger Weg		k.A.
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg Tennstedter-/ Sonderhäuder Straße	Förderung des Radverkehrs	k.A.
7	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg LSZ - MRX	Förderung des Radverkehrs	k.A.
8	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	LKW Verbot Feldstraße / Kleinspehnstraße	Verlagerung / Bündelung von Emissionen	k.A.

Erläuterungen o	des erwarteten Nutzens					
Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich der Europakreuzung (Tonnaer Str. / Tennstedter Str.) Verbesserung schadhafter bzw. lauter Fahrbahnbeläge Förderung des Radverkehrs Verlagerung / Bündleung von Schwerverkehrs - Emissionen						
3.3 Langfristi	ige Strategie zum Schutz vor Umgebung	slärm				
Gibt es eine lan	gfristige Strategie?		Nein			
Wenn ja: Erläu	terung der langfristigen Strategie zur Reduzie	erung der Lärmbelastung				
	ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob	im Lärmaktionsplan	Nein			
_	festgesetzt werden:					
Wenn ja:						
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahn	nen		
	im Rahmen der Berichterstattung die r er Form zu übermitteln.	äumliche Ausdehnung der je	eweiligen ruhigen Ge	biete in		

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen a	an Hauptverkehrsstraße	n
------------------------------	------------------------	---

0

Hinweis: Die Anzahl bezieht sich auf die Bereiche der von der Lärmkartierung erfassten Streckenabschnitte. Siehe auch Abschnitt 2.2

	18.03.2024	Bis:	03.05.2024
4.2 Art de	r öffentlichen Mitwirkung		
	Angoigan / Warbung		Nein
	Anzeigen/Werbung Ansprache verschiedener Interessenträger		Nein
	Informationskampagne		Nein
	Besprechungen/Sitzungen		Nein
	Öffentliche Veranstaltung		Nein
	Umfrage		Nein
	Workshop		Nein
Andere Mitte	el/Instrumente		
	über die Internetseite der Stadt		
Bekanntmac	hung im Amtsblatt	a auf dan Malalasta.	
Auslegung de	es Entwurfs in Stadtverwaltung / Fachbereich II sowi	e aut der Website	
i .			
	Nachfolgende Abschnitt des Kap. 4 werden ւ	nach Abschluss der B	eteiliung ergänzt
4.3 Art de	Nachfolgende Abschnitt des Kap. 4 werden i r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon		
4.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon		
4.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen		
4.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen		
4.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
4.3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		
	r Interessenträger, die an der öffentlichen Kon Bürger/Bürgerinnen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		

Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

	Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:
	Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:
	Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:
Wenn ja, Erläut	terung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:
4.5 Dokume	ntation
Inhaltliche Zusa	ammenfassung der öffentlichen Konsultation:
Link zur Webse	ite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):
https://badlarauslegungen/	ngensalza.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-
https://badla	ngensalza.de/rathaus/amtsblatt/

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

(	Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(	ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

0,00€

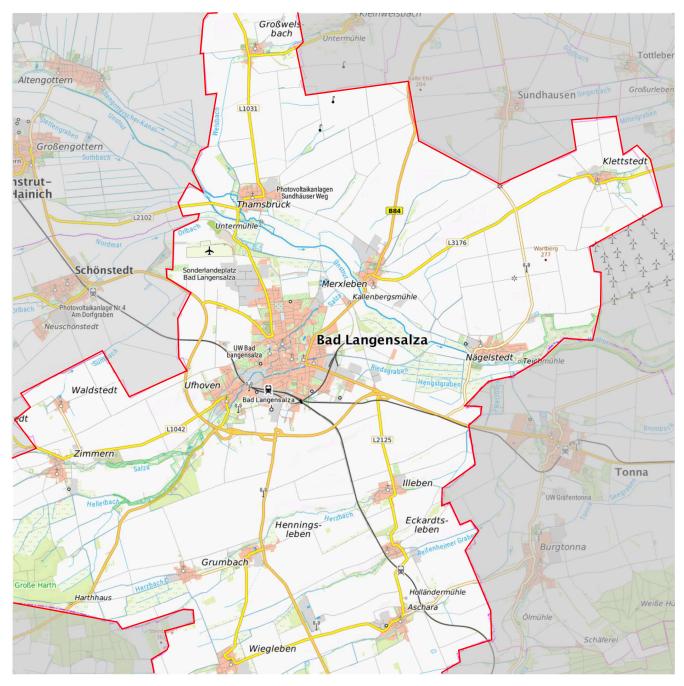
## 6 Evaluierung des Aktionsplan

## 6.1 Überprüfung der Umsetzung

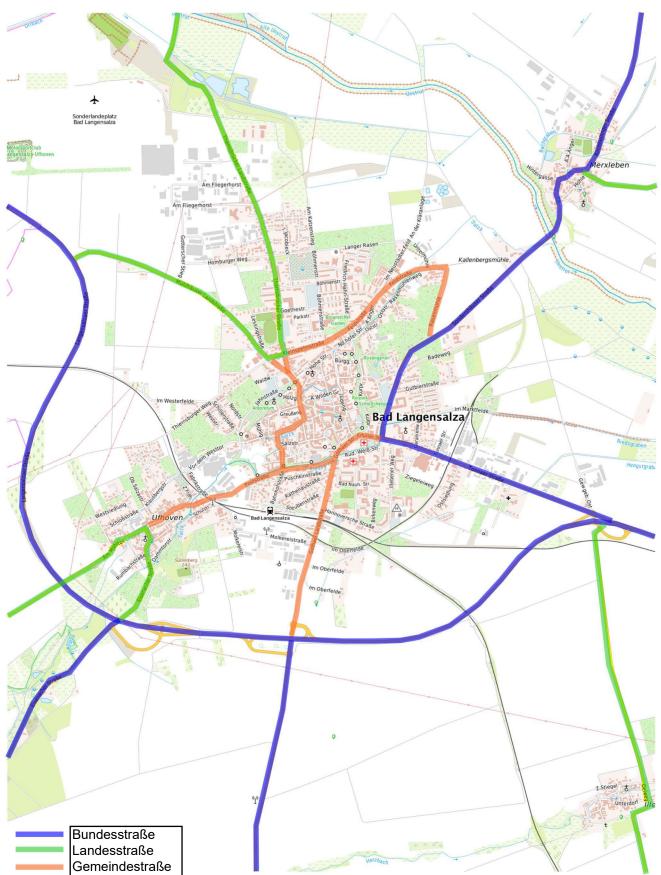
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz	ung des Lärmaktionsplans	
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit		
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung		

7 Inkrafttreten des Aktionsplans					
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten					
	am:				
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlus	sses der l	Umsetzung des Lärmaktionsplans			
	zum:	31.12.2030			
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet					
https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung/					

## Kennzeichnung Stadtgebiet inkl. Ortsteile



## Kennzeichnung Hauptverkehrsstraßen Kernstadt



## Darstellung Verkehrsstärken Hauptverkehrsstraßen / Ortsdurchfahrten

Ergebnisse Verkehrszählung 2021  Verkehrszählung 2015	DTV [Kfz / 24 h]	DTV SV [LKW / 24 h]	SV-Anteil > 3,5 t [%]	
Outoursfahrung / P247	8.586	1.131	13,2	
Ortsumfahrung / B247	9.738	1.228	12,6	
Outours falouing / DOA	7.278	986	13,5	
Ortsumfahrung / B84	8.579	1.213	14,1	
D.O.A. / Taranasa Chua Ca. Manudahan	5.836	549	9,4	
B 84 / Tonnaer Straße – Merxleben	6.151	564	9,1	
DOA / Mary labora - Which halling and	2.610	308	11,8	
B 84 / Merxleben – Kirchheilingen	2.997	292	9,7	
D 247 / OD II	5.034	487	9,7	
B 247 / OD Henningsleben	5.847	610	10,4	
	5.053	283	5,6	
L 1031 / Mühlhäuser Landstraße	5.681	331	5,8	
1 4004 / <del>T</del> I	2.822	68	2,4	
L 1031 / Thamsbrücker Straße	2.655	69	2,5	
	1.189	53	4,5	
L 1031 / OD Thamsbrück & Großwelsbach	1.597	47	2,9	
	k.A.	k.A.	k.A.	
L 2100 / Großwelsbach - Kleinwelsbach	431	33	7,7	
	2.358	208	8,8	
L 3176 / OD Merxleben	3.464	284	8,2	
100 M	2.873	234	9,1	
L 3176 / OD Klettstedt	3.316	256	7,7	
	575	76	13,2	
L 2125 / OD Illeben / OD Eckardtsleben	1.111	66	5,9	
	1.057	171	16,2	
L 2125 / OD Aschara	1.057	144	13,6	
	250	31	12,4	
L 2125 / OD Wiegleben	374	36	9,6	
	1.153	42	3,6	
L 1042 / OD Zimmern	1.200	68	5,7	

Quelle: Straßenverkehrszählung Thüringen / TLBV / 2021 & 2015

#### Erläuterungen:

DTV Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge aller Kfz

DTV SV Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge des Schwerverkehrs (Kfz > 3,5 t) SV-Anteil Resultierender Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr (DTV-SV / DTV)

### **Umfang eines Lärmaktionsplans**

Lärmaktionspläne sind für Ballungsräume sowie für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird deutlich, dass es sich bei den "Orten" um das Gebiet um die genannten Hauptlärmquellen handelt, wobei Planungen zum Schutz einzelner Objekte nicht erforderlich sind.

In der Regel erfolgt keine weitere Eingrenzung des Geltungsbereiches durch die planaufstellende Behörde, folglich umfasst ein Lärmaktionsplan grundsätzlich den örtlichen Zuständigkeitsbereich der aufstellenden Behörden, z.B. den Ballungsraum, das Gemeindegebiet oder den Regierungsbezirk. Auch wenn im Rahmen der Datenberichterstattung für jede Lärmquellenart eine getrennte Zusammenfassung des Aktionsplans zu übermitteln ist, ist es für Gemeinden in der Regel nicht zweckdienlich, für einzelne Lärmquellen separat einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärmminderung allein aus der Lärmkartierung heraus entsteht gleichwohl nicht. Es gibt auch keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung von konkreten Maßnahmen in Lärmaktionsplänen, die Maßnahmen müssen vielmehr jeweils fachrechtlich umgesetzt werden.

#### Immissionsgrenzwerte / Auslösewerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Gebietsnutzung	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderungen von Straßenwegen <sup>(1)</sup>		Richtwerte für straßen- verkehrsrechtliche Lärmschutz- maßnahmen <sup>(2)</sup>		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen (3) [dB(A)]	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Krankenhäuser / Schulen	57	47	70	60	64	54
Reine & allgemeine Wohngebiete	59	49	70	60	64	54
Dorf-/ Kern- & Mischgebiete	64	54	72	62	66	56
Gewerbegebiete	69	59	75	65	72	62

Quellen:

- (1) Verkehrsschutzlärmverordnung (165. BImSchV) v. 12.06.1990
- (2) Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-Stv) v. 23.11.2007
- (3) Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) v. 02.06.1997

#### Hinweis:

Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00-22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 - 06:00 Uhr festgelegt ist.

Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

L<sub>Day</sub> Mitteilungspegel Tag (6.00 bis 18.00 Uhr)
L<sub>Evening</sub> Mitteilungspegel Abend (18.00 bis 22.00 Uhr)
L<sub>Night</sub> Mitteilungspegel Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr)
L<sub>DEN</sub> Mitteilungspegel Tag/Abend/Nacht (24 Stunden)

Empfehlungen zu Auslösekriterien für Lärmaktionsplanung des UBA (2019)

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L <sub>DEN</sub>	LNight
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

Empfehlungen zu Umwelthandlungszielen für Lärmaktionsplanung des UBA (2022)

		L <sub>DEI</sub>	N	L <sub>Night</sub>	
Umwelthandlungsziel	Zeitraum	Straße / Schiene	Luft- verkehr	Straße / Schiene	Luft- verkehr
Vermeidung gesundheits- schädlicher Auswirkungen	kurzfristig	60 dB(A)		50 dB(A)	
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 db(A)	45 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Bundesumweltamt 2019 / 2022

### Festlegung Auslösewerte des vorliegenden Lärmaktionsplans

Der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Bad Langensalza orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Bundesumweltamtes vom 2022.

TAG-ABEND-NACHT-LÄRMINDEX LDEN = 60 dB (A)
NACHT-LÄRMINDEX LNight = 50 dB (A)

Für Streckenabschnitte, an denen Auslösewerte überschritten werden, sind Lärmminderungsmaßnahmen zu untersuchen. Da die innerstädtischen Strecken, sowie die Ortsdurchfahrten der Ortsteile nicht von der Lärmkartierung erfasst wurden, liegen hierzu keine verwertbaren Daten bzw. Anhaltspunkte für eine Überschreitung vor. Es werden daher allgemeingültige Maßnahmen, die der Lärmminderung dienen, im Bereich der Hauptverkehrsstraßen aufgeführt / betrachtet.

Allgemeine Quellen: Bund/länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz- LAI (2022)

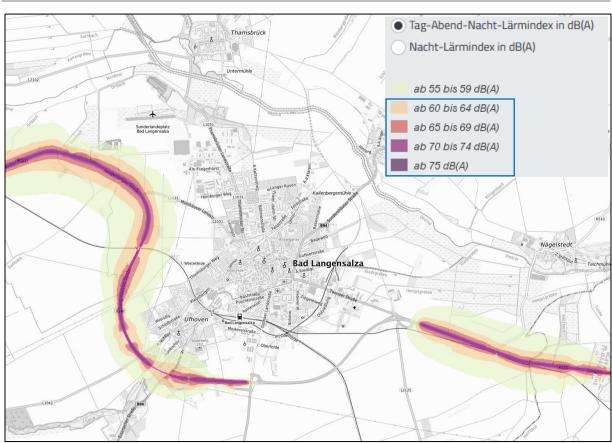
LAI-Hinwiese zur Lärmaktionsplanung – 3. Aktualisierung / Sept. 2022

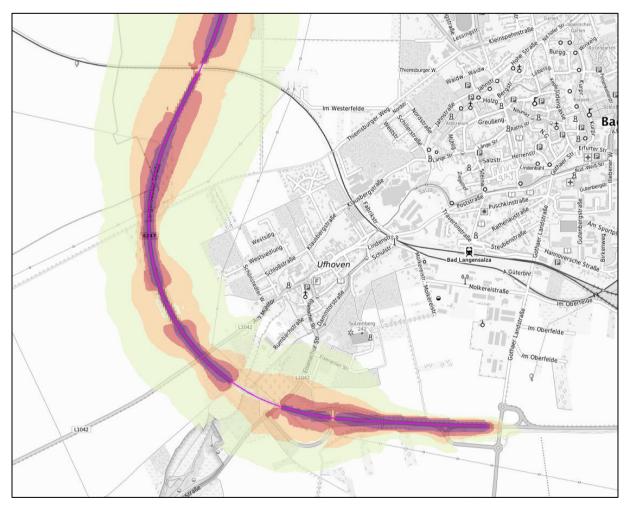
www.lai-immissionsschutz.de

Hinweise des TLUBN für Gemeinden in Thüringen zur Lärmaktionsplanung der 4. Runde (2024) / Aug. 2023 www.tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul Empfehlungen & Publikationen des Umweltbundesamtes

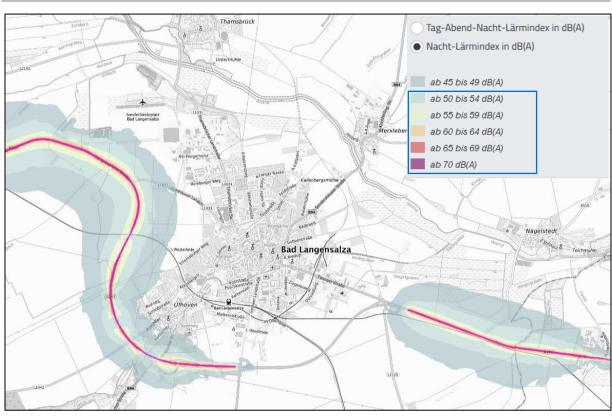
www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung

## Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN)



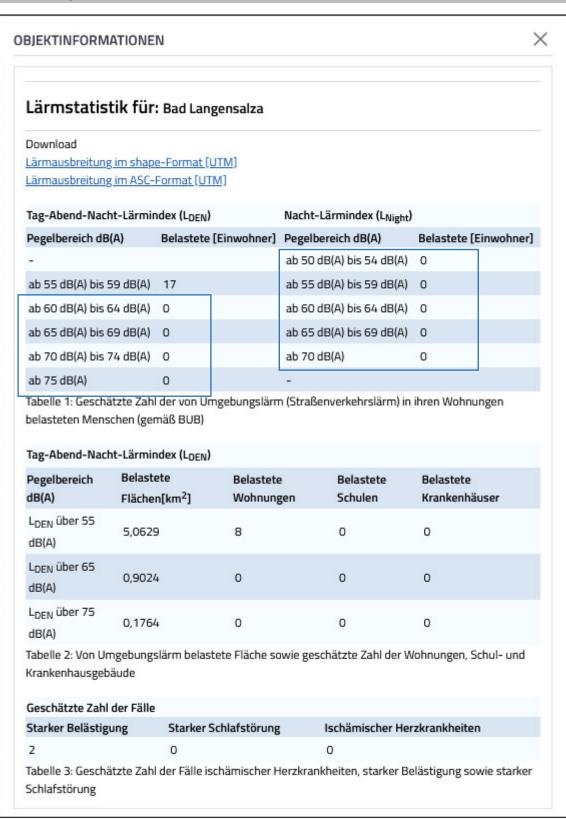


## Nacht-Lärmindex (L<sub>Night</sub>)

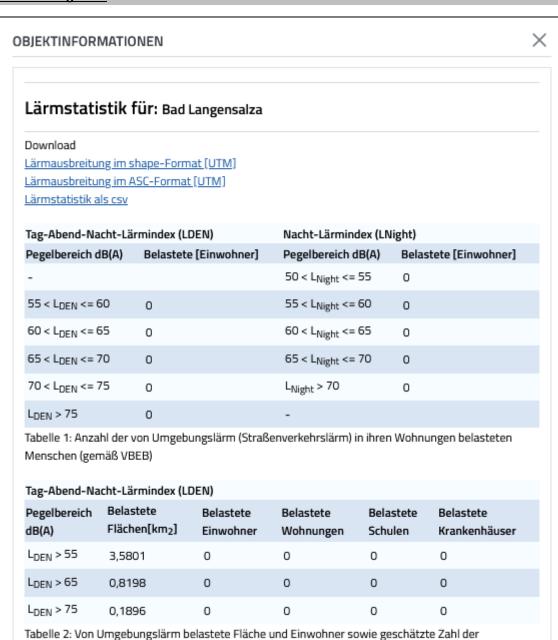




## Lärmkartierung 2022



## Lärmkartierung 2017



Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude